



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Nachtragssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der Nachtragssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2021 steht gemäß § 81 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit des Beratungsverfahrens des Rates über den Haushalt zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Entwurf der Nachtragssatzung 2021 wurde dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel am 18.02.2021 zugeleitet. Bis zur geplanten Beschlussfassung des Rates über den Nachtrag 2021 in der Ratssitzung am 25.März.2021 ist der Entwurf in der Zeit vom

23. Februar bis 25. März 2021

auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel (www.castrop-rauxel.de/finanzen) über einen Link zum digitalen Haushalt öffentlich einsehbar.

Zudem kann der Entwurf des Nachtrages 2021 während der Auslegungsfrist im oberen Foyer des Ratssaals im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1 (Zugang im Bereich des Eingangs B), Castrop-Rauxel, zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

montags, dienstags
und donnerstags von 08:00 bis 12:00
und 13:00 bis 16:00 Uhr,
mittwochs von 08:00 bis 12:00
und 13:00 bis 15:00 Uhr und
freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

eingesehen werden.

Aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine **vorherige Terminvereinbarung erforderlich**.

Bitte beachten Sie, dass in allen Bereichen der Stadtverwaltung auch für Bürgerinnen und Bürger eine **Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken**, also von OP-Masken oder Masken der Standards KN95/ N95 oder FFP2, gilt. Wenn Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske verwendet werden.

Entsprechende Termine können **telefonisch** vereinbart werden unter Tel. 02305/106-2231, -2195 oder -2236.

Zudem ist eine **Terminabsprache per E-Mail** möglich. Entsprechende Anfragen sind zu richten an: finanzbereich@castrop-rauxel.de

Während der o. g. Auslegungsfrist können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom

23. Februar bis 12. März 2021

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind an den Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel, zu richten. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Castrop-Rauxel, den 19. Februar 2021

R. K r a v a n j a
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:
Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -
Redaktion:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)
Anschrift:
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressediens@castrop-rauxel.de

Druck:
Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12.03.2021

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.